

«Es gibt dringendere Probleme»

Die Regierung will den Französischunterricht stärken. Gegen den neuen Schwerpunkt in der Bildungspolitik leisten Gemeinden Widerstand.

Christof Ramser

Kein Zweifel: Der Solothurner Bildungsdirektor ist ein Freund des Französischen. Die zweite Landessprache geniesst bei Regierungsrat Mathias Stricker (SP) einen hohen Stellenwert. Bei so mancher Gelegenheit betont er die Funktion des Kantons Solothurn als Brückenkanton, für den der sprachliche und kulturelle Austausch mit der Romandie wichtig sei.

Anders als in anderen Kantonen, wo das Frühfranzösisch auf der Kippe steht, soll das Fach in den Solothurner Primarschulen gestärkt werden. So stimmten die Kantonsparlamente in Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Zürich einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I zu. In weiteren Deutschschweizer Kantonen sind parlamentarische Vorstösse dazu hängig. Auch im Kanton Solothurn führte die Harmonisierung des Sprachunterrichts zu politischen Debatten. Einen Austritt aus dem Harmos-Konkordat lehnte der Kantonsrat zwar ab. Allerdings möchte er, dass die Kantone mehr Spielraum erhalten bei der Frage, wann welche Fremdsprache zuerst unterrichtet wird.

Austausch mit Neuenburg verdoppeln

Während dem schreibt sich die Solothurner Regierung die Stärkung des Französischs auf die Fahne. In den Legislaturzielen hält die Regierung fest, dass der Austausch mit dem Kanton Neuenburg bis 2029 dank neuen Partnerschulen verdoppelt werden soll. Dafür hat sich Stricker im Kollegium starkgemacht. Möglich machen soll es das Programm SOPrima. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll das Solothurner Projekt für immersiven Unterricht in der Volks-



Bildungsdirektor Mathias Stricker will der zweiten Landessprache mehr Gewicht verleihen.

Bild: Hanspeter Bärtschi

schule ausgerollt werden. Das heisst, dass Fächer wie zum Beispiel Turnen oder Werken auf Französisch unterrichtet werden. An allen Schulen werden dazu Koordinationspersonen eingesetzt. Sie stellen sicher, dass das Programm umgesetzt wird.

Dass die Regierung dem Französischunterricht diese Bedeutung zumisst, stösst dem kantonalen Einwohnergemeindeverband (VSEG) sauer auf. In

Solothurn ist die Volksschule Sache der Einwohnergemeinden, der Kanton beteiligt sich an den Kosten. Es gebe dringendere und wichtigere Probleme im Bildungswesen, schreibt der Verband in einem offenen Brief an den Regierungsrat.

«Verschiedenste Gemeinden» hätten beim VSEG interveniert und klargemacht, dass sie die vom Volksschulamt definierten Schwerpunkte nicht mittragen und die Leistungsvereinbarung

2026 bis 2029 nicht unterzeichnen wollen. Überhaupt sollte man zuerst die politische Diskussion zu einem parlamentarischen Vorstoss zum Umgang mit Fremdsprachen abwarten. Dieser ist am Mittwoch im Kantonsrat traktandiert.

Für den VSEG-Vorstand ist es zudem «kaum verständlich», dass Regierung und Volksschulamt am Französischunterricht ab der dritten Klasse festhalten. Diese Prioritätensetzung würden viele Gemeinden nicht teilen.

«Dafür ist der Zeitpunkt ungünstig», schreibt die VSEG-Spitze mit Präsident Roger Siegenthaler und Geschäftsführer Thomas Blum. Zumal gerade das Pilotprojekt zur speziellen Förderung laufe. Bei der Neuausrichtung des Förderstatus testen Arbeitsgruppen aktuell, ob sich die Arbeit in multiprofessionellen Teams bewähre. Zuerst wolle man die Resultate des Pilotprojekts abwarten.

Es mangelt an Französisch-Diplomen

Gemäss dem offenen Brief stellen sich viele Gemeinden respektive Schulträger die Frage, wie Lehrpersonen ohne Französisch-Diplom Französischunterricht erteilen sollen: «Dies erschwert die Personalrekrutierung zusätzlich.» Das Dilemma ist dem Bildungsdirektor be-

kannt. Gegenüber dieser Zeitung sagte Stricker, dass er nicht verstehen könne, dass angehende Lehrpersonen in der Ausbildung Französisch abwählen können. Allenfalls müssen die Kantone über die Bücher und Französisch wieder zum Pflichtfach erklären.

Nicht einverstanden ist der VSEG mit einem weiteren politischen Schwerpunkt des Regierungsrats im Bildungsbereich. Demnach sollen Schulen im Umgang mit unterschiedlichen Bildungslaufbahnen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Dazu sollen Lehrpersonen multiprofessionell zusammenarbeiten und gezielt weitergebildet werden.

«Dafür ist der Zeitpunkt ungünstig», schreibt die VSEG-Spitze mit Präsident Roger Siegenthaler und Geschäftsführer Thomas Blum. Zumal gerade das Pilotprojekt zur speziellen Förderung laufe. Bei der Neuausrichtung des Förderstatus testen Arbeitsgruppen aktuell, ob sich die Arbeit in multiprofessionellen Teams bewähre. Zuerst wolle man die Resultate des Pilotprojekts abwarten.

Kostspielige schulische Integration

Der VSEG verlangt zusätzliche Informationen zu den neuen Schwerpunkten im Bildungsbereich sowie zu den «kostspieligen Herausforderungen im Bereich der schulischen Integration». Und schliesst mit dem Hinweis, dass die Gemeinden die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gar nicht unterzeichnen müssen. Diese habe nur orientierenden Charakter, die Schulträger könnten von sich aus auch andere, wichtigere Schwerpunkte setzen. Welche dies sein könnten, wird im offenen Brief nicht erwähnt.

Auch der «Nachtrunk» nach dem Unfall hilft nicht

Das Bundesgericht bestätigt einen Schuldspruch gegen einen Solothurner wegen Vereitelung eines Alkoholtests.

Urs Mathys

Ein Unglück kommt selten alleine: Beim Verlassen einer Tankstelle fuhr ein Lenker mit seinem Auto – statt über die Ausfahrt – über die mit einem Verbotsschild markierte Einfahrt auf die Strasse. Dummerweise kollidierte er dort frontal-seitlich mit der auf einer Fussgängerinsel angebrachten, zweieinhalb Meter hohen Signalisationstafel. Statt unverzüglich den angerichteten Sachschaden (rund 1200 Franken) zu melden und die Polizei zu informieren, entfernte sich der Mann einfach von der Unfallstelle.

Damit nahm das Unglück aber erst recht seinen Lauf. Denn der Automobilist hatte zuvor – nach eigenen Angaben – «drei und ein Drittel kleine Flaschen Bier» getrunken. Und wieder Zuhause genehmigte er

sich dann auch gleich noch einen «Nachtrunk». Mit all diesem Tun und Lassen missachtete der Mann seine Meldepflicht und brockte sich den Vorwurf ein, sich «Massnahmen zur Feststellung der Fahrtüchtigkeit entzogen» zu haben. Und indem er an seinem Domizil erneut Alkohol konsumiert hatte, habe er bewusst noch zusätzlich «den Untersuchungserfolg vereitelt».

Obergericht erhöhte Strafe der Erstinstanz

Gründe genug für den Amtsgerichtsstatthalter von Bucheggberg-Wasseramt, den Fehlbaren im September 2023 wegen mehrfacher Verletzung der Verkehrsregeln, Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrfähigkeit und wegen Beschädigung eines Signals schuldig zu sprechen. Das Straf-

mass: Eine bedingt ausgesprochene Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 270 Franken und dazu eine Busse von 3150 Franken.

Die postwendend eingereichte Beschwerde des Lenkers hatte vor dem Solothurner Obergericht im September 2025 keine Chance. Im Gegenteil: Die zweite Instanz erhöhte den Tagessatz der bedingten Geldstrafe auf 370 Franken – was im Wiederholungsfall dann doch einer stattlichen Summe von 14'800 Franken entsprechen würde.

Bereits zwei einschlägige Vorstrafen

Keine Frage, dass der von seiner Unschuld überzeugte Automobilist die «Fahrt durch die Instanzen» bis ans Bundesgericht in Lausanne fortsetzte. Dort verlangte er einen Freispruch vom Vorwurf der Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung

der Fahrfähigkeit. Doch auch die zwei Bundesrichter und die Bundesrichterin stellen die Ampel für den Beschwerdeführer auf «rot».

Der Lenker sei bereits zweimal wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand mit qualifizierter Alkoholkonzentration (mindestens 0,8 Promille) verurteilt worden. Er habe folglich nicht zuletzt aufgrund seiner Vorgeschichte wissen und damit rechnen müssen, dass die Vornahme eines Alkoholtests nach dem Unfall «objektiv sehr wahrscheinlich» sei. Daran ändere auch nichts, dass nur Sachschaden entstanden sei. Die Behauptung des Beschwerdeführers, die Kollision mit dem Strassenschild nicht sofort erkannt zu haben, sei «überzeugend widerlegt» worden.

Nicht nur mit dem Verschwinden von der Unfallstelle,

sondern auch mit seinem «Nachtrunk» habe der Beschwerdeführer eine zuverlässige Bestimmung der Fahrtüchtigkeit im Unfallzeitpunkt vereitelt, halten auch die Lausanner Richter unmissverständlich fest. Dass die Staatsanwaltschaft angesichts der zwischen dem Unfall und der verspäteten Atemalkoholkontrolle vergangenen Zeit auf eine Blutalkoholbestimmung verzichtet hatte, ist folglich nicht zu kritisieren: «Darin liegt keine Verletzung des Untersuchungsgrundsatzes», heisst es dazu. Ohnehin habe der Lenker den Tatbestand der Vereitelung «bereits durch sein vorsätzliches Entfernen vom Unfallort erfüllt».

Kurz: Die Beschwerde wird abgewiesen und dem Beschwerdeführer werden die Bundesgerichtskosten von 3000 Franken zur Bezahlung aufgebürdet.

Passanten in Grenchen mit Messer bedroht

Überfall Am Samstag, 21. März 2026, um zirka 12.45 Uhr, hat ein derzeit unbekannter Mann beim Bahnhof Grenchen Süd einem Passanten das Mobiltelefon entrissen und diesen – wie auch weitere Personen – mit einem Messer bedroht. Dies teilt der Mediendienst der Kantonspolizei auf Anfrage mit, nachdem auch auf den sozialen Medien entsprechende Einträge gemacht wurden.

Im weiteren Verlauf warf der Unbekannte das Handy des Opfers weg und flüchtete. Trotz umgehend eingeleiteter Fahndung durch mehrere Polizeipatrouillen konnte der Mann entkommen. Verletzt wurde bei diesem Vorfall niemand. Die Kantonspolizei Solothurn hat umgehend Ermittlungen zum genauen Tatablauf sowie zur Identität des unbekanntenen Mannes aufgenommen. (om)